

Bühnenanweisung

Stromversorgung für Licht und Ton

Der Veranstalter sorgt für eine entsprechende Stromversorgung zur Musikbühne:

- 1) Starkstromleitung CEE-Norm 32 A (Cekon) oder CEE-Norm 63 A (Cekon)
Kraftstrom (Drehstrom)
die Absicherung muss 32 bzw. 63 Ampere betragen
- 2) eine Steckdose 220V 16 A oder CEE Norm 16 A (Cekon) Kraftstrom
(Stromkreis für die Musik)

Die Spannungen der Stromversorgung dürfen höchstens um +/-10% von der Nennspannung abweichen und nicht schwanken

Kabelquerschnitt:

Der Veranstalter stellt durch ein konzessioniertes Unternehmen sicher, dass der Querschnitt der elektrischen Zuleitung im richtigen Verhältnis zur Länge des Kabels ist.

220V / 16 A: Leitung bis 20 Meter:	YMM 5x2,5	- Leitung über 20 Meter Länge:	YMM 5x4
Cekon 32 A: Leitung bis 20 Meter:	YMM5x4	- Leitung über 20 Meter Länge:	YMM 5x6
Cekon 63 A: Leitung bis 20 Meter:	YMM5x6	- Leitung über 20 Meter Länge:	YMM 5x10

Der Veranstalter garantiert mit seiner Unterschrift eine fachgerechte Installation durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen. Für alle Schäden aus einer nicht fachgerechten Installation haftet der Veranstalter. Der Betrieb einer Licht- und Tonanlage ist bei einer stark schwankenden, zu geringen oder zu hohen Versorgungsspannung nicht möglich.

Die Anschlüsse müssen ausschließlich der Band zur Verfügung stehen. Es dürfen keinerlei weiteren Anlagen (Kühlaggregate, Küchenmaschinen, o.ä.) angeschlossen werden. Der Veranstalter garantiert auf diesen Stromkreisen während der ganzen Veranstaltung eine unbelastete, schwankungsfreie Stromversorgung.

Bühnenbeschaffenheit

Der Veranstalter stellt eine waagerechte, ebene und schwingfreie Musikbühne mit den Maßen

___6___ Meter breit, ___4___ Meter tief und mindestens ___0___ Meter hoch bereit.

Der Abstand der Bühnenoberfläche zur Zeltdecke(Decke) muss mindestens ___4___ Meter betragen

Die gesamte Bühne steht ausschließlich der Band zur Verfügung. Die Bühne darf nicht gleichzeitig Tanzfläche sein. Falls der Zuschauerraum bestuhlt wird, ist eine Tanzfläche unmittelbar vor der Bühne freizuhalten. Änderungen bedürfen der Absprache mit einem Vertreter der Band.

❑ Sollte die Bühne mit dem LKW nicht direkt erreicht werden können (Entfernung zur Bühne mehr als 10 Meter), stellt der Veranstalter 2 Aufbauhelfer (verlässlich und nicht alkoholisiert) vor und nach dem Auftritt zum Transport zur Verfügung.

Die Lichtenanlage umfasst ein Lichttraversensystem. Für die Stative muss ggf. vor der Bühne ausreichend Stellplatz zur Verfügung stehen.

❑ Für Abmischung und Lichtsteuerung vom Saal aus wird vom Veranstalter nach Absprache ein Platz von 2x2 m mittig vor der Bühne zugesichert

Die Bühne muss bei Freiluftveranstaltungen ausreichend groß und völlig wasserdicht sein. Die Bühne muss auch nach hinten und an den Seiten gegen Schlagregen geschützt sein.

Die Bühnenrückwand muss für die von der Gruppe mitgebrachte Dekoration und Beleuchtung frei bleiben. (Transparente hinter der Bühne werden dadurch verdeckt)

Die Bühnenansicht darf an der Vorderfront nicht verdeckt sein. (Säulen, Geländer, Zaun etc.)

Aufbau/Abbau:

Der Aufbau beginnt ca. 5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

Die Bühne muss ab diesem Zeitpunkt völlig frei und zugänglich sein. Der Abbau beginnt unmittelbar nach Auftrittsende.

Sonstiges:

Für Verkauf von Merchandising-Produkten der Band müssen neben der Bühne ca. 3 Meter freigehalten werden.

Im Bühnen- und Zeltbereich dürfen keine Funkmikrofone mit den

Frequenzen 233,125 MHz, 234,625 MHz und 518,000 MHz

verwendet werden. (Sie stören die Funkmikrofone der Band)

Der Veranstalter sichert zu, dass Schausteller, Vergnügungsparkbetreiber und Discotheken in unmittelbarer Bühnen- bzw. Zeltnähe mit ihrer Musik die Darbietung der Gruppe nicht beeinträchtigen.

Änderungen und zusätzliche Wünsche müssen mit einem Beauftragten der Band besprochen und abgestimmt werden.

Bei Fragen oder in Zweifelsfällen: Telefon 07191-31 03 79